

6. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Dekan Jung, sehr geehrter Herr Regionaldekan Rapp,
liebe Mitbrüder,

es ist mir ein besonders Anliegen, Ihnen für Ihr beispielhaftes Engagement im Interesse des Sonntagsschutzes zu danken. Gleichzeitig will ich Sie aus erster Hand über einige Sachverhalte informieren, die in den vergangenen Tagen Gegenstand der landespolitischen Diskussion in Baden-Württemberg waren. Vor allem, weil damit auch innerkirchliche Irritationen verbunden waren und sind, ist es meine bischöfliche Verantwortung, Missverständnisse auszuräumen und Wege aufzuzeigen.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde der Sonntagsschutz in die Verantwortung der Bundesländer gelegt. Der nach längerer Diskussion in den Stuttgarter Koalitionsfraktionen jetzt ausgehandelte Kompromiss sieht – derzeit noch als Gesetzesentwurf – vor, dass drei Sonntage im Jahr von den jeweiligen Kommunen als verkaufsoffene Sonntage deklariert werden können. Um jede Fehlinterpretation auszuschließen, betone ich, dass wir als Katholische Kirche mit einer solchen Regelung nicht einverstanden sind. Der Schutz des Sonntags als Tag der „Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Grundgesetz Art. 139) darf nicht ausgehöhlt und rein wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Zu keinem Zeitpunkt waren die Bischöfe der katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg in dieser Frage „kompromissbereit“.

Angesichts der derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnisse hatten wir dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber in einem vertraulichen Gespräch Verständnis für seine Situation in einer Koalitionsregierung entgegengebracht und erkennen lassen, dass wir politische Mehrheitsentscheidungen respektieren würden, auch wenn wir sie inhaltlich nicht vertreten könnten. Falls die politischen Gegebenheiten es mit sich brächten, dass – bei einer Reduzierung von bisher vier gesetzlich erlaubten verkaufsoffenen Sonntagen auf zwei – möglicherweise auch einer der ersten beiden Adventssonntage als verkaufsoffener Sonntag gewählt würde, dann würden wir dies – ich sage es für meine Person: schweren Herzens – zu tolerieren haben.

Diese unsere Position wurde in der veröffentlichten Meinung nun so interpretiert, als ob wir Zustimmung oder Sympathie zur angedachten Sonntagsregelung bekundet hätten – was nie der Fall war. Nachdem sich kurz danach die CDU-Fraktion in der Landesregierung damit durchgesetzt hatte, zwar die Adventssonntage generell nicht zur Disposition zu stellen, aber dafür den für besondere Situationen angedachten dritten verkaufs-

offenen Sonntag pro Jahr zu Gunsten einer nunmehr grundsätzlichen Gesamtzahl von drei Sonntagen vorzusehen, konnte der Eindruck entstehen, den Bischöfen sei der Schutz des Sonntags nicht so wichtig wie den Politikern.

Gegen diese Interpretation wehre ich mich mit allem Nachdruck und stelle mich rückhaltlos an die Seite all jener, die wie Sie, liebe Mitbrüder, auf kommunaler Ebene für den Schutz des Sonntags kämpfen und jede Aufweichung verurteilen. Gerade weil wir als Christen nur ein Teil der Gesellschaft sind, deren Mehrheitsentscheidungen wir nach den Regeln der Demokratie zu respektieren haben, nutzen wir auch die Freiheit, für unsere Positionen öffentlich einzutreten – sei es gelegen oder ungelegen.

In zahlreichen Regionen unseres Bistums, vor allem auch in Ihrer Metropolregion Rhein-Neckar, warten die Christen beider Konfessionen auf ein klares Wort ihrer Bischöfe. Für das Erzbistum Freiburg habe ich dies – mit der nötigen Klarheit und Perspektive – auch stets getan. Da es sich um eine sensible politische Materie handelt, in der die Festigkeit in der ethischen Position und die Klugheit der Schadensbegrenzung in gleichem Maß gefragt sind, bitte ich Sie, liebe Mitbrüder, in der Sache ebenso vorzugehen.

Ich danke Ihnen sehr dafür und grüße Sie mit meinen Segenswünschen zum Advent.

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof